



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Kommunalen Finanzausgleich: Entnahme kommunale Sonderbaulast aus den Verbundmitteln unterbleibt
(Kap. 13 10 Tit. 883 01 und 883 03)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Kap. 13 10 wird der Tit. 883 01 2016 um 30 Mio. Euro gekürzt.

Die Verpflichtungsermächtigungen für 2016 werden gestrichen.

Die Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigungen aus dem Jahr 2015 erfolgt aus Tit. 883 03. Der Tit. 883 03 wird 2016 um 30 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Der Vorabzug aus den Verbundmitteln widerspricht in eklatanter Weise den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und -klarheit. Die den Kommunen aus dem ehemaligen Kfz-Steuerverbund zustehenden Mittel werden hier vorab gekürzt, um daraus einen Schattenhaushalt zu bilden, aus dem mit einem deutlich gegenüber sonstigen Maßnahmen erhöhtem Fördersatz überdimensionierte Verkehrsneubauprojekte finanziert werden sollen. Die Mittel sollten aber den Kommunen als pauschale Verstärkungsmittel zugeführt werden.

Ein entsprechender Änderungsantrag zum Finanzausgleichsgesetz 2016 wird gestellt.